Amt für Stadtpolizei und Ordnung
Stielstraße 3
65201 Wiesbaden

E-Mail: ordnungs-und-gewerbehoerde@wiesbaden.de
Tel.: 0611 312718
FAX: 0611 313919

Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz

- eingeschränkt auf Psychotherapie mit Qualifikation -

1. Vollständig ausgefülltes Antragsformular
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Geburtsurkunde oder Personalausweis, bei ausländischer Staatsangehörigkeit Reisepass und Aufenthaltstitel;
   bei Namensänderung zusätzlich eine entsprechende Urkunde (z. B. Eheurkunde) *
4. Polizeiliches Führungszeugnis der Belegart „0“ (Führungszeugnis für Behörden) zur Vorlage bei der Behörde, welches bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Das Führungszeugnis ist zu beantragen beim örtlich zuständigen:

   Bürgerbüro Wiesbaden

   Verwendungszweck: Heilpraktikerprüfung

   Amt für Stadtpolizei und Ordnung (Amt 31)
   Gewerbeabteilung

   Stielstraße 3, 65201 Wiesbaden

5. Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Heilpraktikerberufs, die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf
6. Nachweis eines Schulabschlusses (Hauptschulabschluss oder einen anderen gleich- oder höherwertigen Schulabschluss)
7. Urkunde und Zeugnis über den erfolgreichen Hochschulabschluss (Diplom- oder Masterprüfung) im Studiengang Psychologie mit dem Fach „Klinische Psychologie“ als Gegenstand der Prüfung *

Wichtig: Fremdsprachige Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen und beglaubigt vorzulegen.

* Die Beglaubigung dieses Dokumentes ist nicht erforderlich. Die Kopie des Originals genügt.

Stand: Mai 2026